

SATZUNG DER GEMEINDE  
HENSTEDT-ULZBURG  
KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN  
BEBAUUNGSPLAN  
NR. 54 1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG  
FÜR DAS GEBIET DAMMSTÜCKEN<sup>1</sup>  
WESTL. NORDERSTADTER - STR. U.  
SÜDL. D. VERLANGER. DAMMSTÜCKEN

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1996 (GGBl. I S. 2253) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. 02. 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **15.03.1988** und Genehmigung gemäß § 32 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 54, 1. (vereinfachte) Änderung, für obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, erlassen:

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Eigentümer der von der Änderung und Erläuterung betroffenen Grundstückseigentümer sind mit Schreiben vom **24. 11. 87** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 2 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 für das Gebiet "Dammstücke" - bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - wurde am **15. 03. 88** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung hierzu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **15. 03. 88** gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in vorstehenden Verfahrensvermerken - Nr. 1 u. 2 - wird hiermit bescheinigt.

Gemeinde: Henstedt-Ulzburg, den **07. 04. 88**



Bürgermeister

- Der Landrat des Kreises Segeberg hat die Genehmigung gemäß § 32 Abs. 1 LBO erteilt.

Gemeinde: Henstedt-Ulzburg, d.

Bürgermeister

- Die Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 - bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, wird hiermit ausfertigt.

Gemeinde: Henstedt-Ulzburg, den **07. 11. 88**



Bürgermeister

- Mit Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 54 1. (vereinfachte) Änderung, wird gemäß § 32 Abs. 4 LBO die Planzeichnung - Teil A - und der Text - Teil B - an der Stelle, bei der der B-Plan Nr. 54 1. (vereinf.) Änderung auf Dauer

während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, ~~am 18. 11. 1988~~ **am 18. 11. 1988** öffentlich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Möglichkeit von Entschädigungsansprüchen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist **am 19. 11. 1988** in Kraft getreten.

Gemeinde: Henstedt-Ulzburg, den **18. 01. 89**

Bürgermeister

SONSTIGE PLANZEICHEN:

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes.

----- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen; begünstigt die rückwärtigen Grundstücke.

----- Verbindliche Flurstückung

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER:

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Ursprungsplanes.

○ Ziffern) Nummerierung der Baugrundstücke

----- Flurstücksgrenze in Aussicht genommen

----- Flurstücksgrenze künftig wegfallend

ZEICHENERKLÄRUNG:

----- gilt die Planzeichenerverordnung 1981.

FESTSETZUNGEN:

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-11 BauNVO)

MI

Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 18 BauNVO)

GFZ

m. Dezimalzahl) Geschößflächenzahl

Römische Ziffer

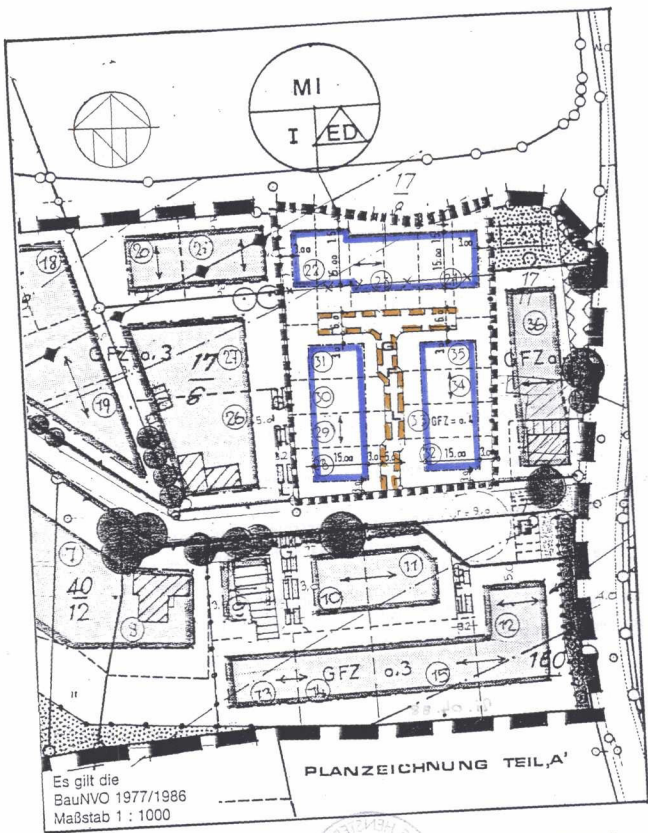
Zahl der Vollgeschosse

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 U. 23 BauNVO)

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

Baugrenze

- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch m. Schutzbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 u. Abs. 6 BauGB)



PLANZEICHNUNG TEILA'

Es gilt die BauNVO 1977/1986 Maßstab 1 : 1000

TEXT TEIL, B'

- Es sind nur Sattel- oder Walmdächer mit 35° - 45° Dachneigung zulässig.
- Die Hinweise zur Bauausführung Nr. 8 der schalltechnischen Begutachtung vom 1.4.1985 Nr. 2310 des Büro Täubert & Ruhe - die Bestandteil der Begründung ist - sind Festsetzungen für die Grundstücke 22 - 24 + 35 - 45. Der 1. Nachtrag der schalltechnischen Begutachtung vom 24.3.1986 ist Bestandteil der Begründung.